

Werkstattordnung – Bautechnik

Gültig für den, von uns benützten Werkstattbereich im Ausbildungszentrum Bau (Außenstelle: Grube-Karl-Str. 32).

1. Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	07:50	-	08:35 Uhr
2. Stunde:	08:35	-	09:15 Uhr
	Pause 15 Minuten		
3. Stunde	09:30	-	10:15 Uhr
4. Stunde	10:15	-	11:05 Uhr
	Pause 10 Minuten		
5. Stunde	11:15	-	12:00 Uhr
6. Stunde	12:00	-	12:45 Uhr

Bei Volltagesunterricht

1. Stunde	07:50	-	08:35 Uhr
2. Stunde	08:35	-	09:15 Uhr
	Pause 15 Minuten		
3. Stunde	09:30	-	10:15 Uhr
4. Stunde	10:15	-	11:05 Uhr
	Pause 10 Minuten		
5. Stunde	11:15	-	12:00 Uhr
6. Stunde	12:00	-	12:45 Uhr
	oder Mittagespause		
7. Stunde	12:45	-	13:30 Uhr
8. Stunde	13:30	-	14:15 Uhr
	Pause 15 Minuten		
9. Stunde	14:30	-	15:15 Uhr

Der Unterricht beginnt und endet im Unterrichtsraum mit den angegebenen Zeiten.

2. Ein- und Ausgang

Der Ein- und Ausgang ist für alle Auszubildenden und Schüler nur über den Haupteingang auf der Südostseite des Gebäudes möglich.

3. Umkleideräume

Das Umkleiden erfolgt in den jeweiligen Unterrichtsräumen vor und nach dem Unterricht. Kleidung, Taschen usw. sind im Schließfach einzuschließen. Haftung für Diebstähle wird nicht übernommen.

Vor Betreten der Umkleide-, Wasch- und WC-Räume sowie der Vesperpause sind die Schuhe zu reinigen.

4. Arbeitskleidung

Während des Unterrichts ist Arbeitskleidung zu tragen. Dringend empfohlen werden Sicherheitsschuhe und lange Hosen (keine Jogginghosen). Ein Schutzhelm wird bei Bedarf ausgegeben.

5. Werkzeuge

Die erforderlichen Werkzeuge werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Das Werkzeug ist pfleglich zu behandeln und nach jedem Gebrauch zu reinigen, aufzuräumen und einzuschließen. Verluste und grobfahrlässige bzw. mutwillige Beschädigungen müssen ersetzt werden.

6. Werkstoff

Mit Werkstoffen, Schal- und sonstigen Baustoffen ist aus Kostengründen sparsam und pfleglich und nach Anweisungen der Lehrer umzugehen.

7. Einrichtungen

Die Werkstätten einschließlich aller Nebenräume sind sauber zu halten. Hierbei wird besonders auf WC und Umkleieräume hingewiesen. Bei Schmierereien, fahrlässiger und mutwilliger Sachbeschädigung wird Schadenersatz gefordert. Der Werkstattbereich einschließlich der Nebenräume ist am Abend in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

8. Aufenthalt

Der Aufenthalt im Werkstattbereich ist nur während der Unterrichtszeiten erlaubt. Das Ausbildungszentrum darf während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen nur mit besonderer Genehmigung des Lehrers verlassen werden. Das Überqueren der Bundesstraße (B 466) ist strengstens untersagt.

Die Tische in den Aufenthaltsräumen und die benutzten Plätze im Freigelände sind abgeräumt zu hinterlassen, die Abfälle in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Es dürfen keine Pappbecher oder anderes Leergut in Gängen und Werkstätten hinterlassen werden.

9. Rauchen

Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Während der Pausen ist das Rauchen im „Aufenthaltsraum für Raucher“ und auf den ausgewiesenen Flächen im Freigelände erlaubt.

10. Alkohol

Für die Werkstätten der Gewerblichen Schule besteht ebenso wie für das gesamte Ausbildungszentrum absolutes Alkoholverbot.

11. Unfallverhütung

Die Anordnungen der Technischen Lehrer müssen aus Gründen der Sicherheit und der Gesundheit unbedingt befolgt werden. Besonders wird auf die betreffenden Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen. Aus diesem Grund ist auch eine unerlaubte Benutzung von Arbeitsmaschinen nicht gestattet. Evtl. Unfälle in der Werkstatt sowie auf dem Schulweg sind dem betreffenden TL sofort mitzuteilen.

12. Schlussbemerkung

Diese Werkstattordnung ergänzt die Schul- und Hausordnung der Gewerblichen Schule Geislingen.

Die Schulleitung